

Antrag
in der Sitzung des Rates am 29.09.2010
zur Tagesordnung der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am
15.11.2010

„Übernahme der Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises prüfen!“

Der Rat der Stadt Hilden möge nach Vorberatung im Rechnungsprüfungsausschuss beschließen:

„Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob perspektivisch Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung in Teilen oder vollständig durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Mettmann wahrgenommen werden könnten.

Das Prüfergebnis ist dem Rechnungsprüfungsausschuss und dem Rat so rechtzeitig vorzulegen, dass es Eingang in die Haushaltsberatungen 2011 finden kann.

Begründung:

Mit Gründung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW im Jahr 2002 wurde die Möglichkeit in § 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung NRW geschaffen, durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung zu regeln, dass die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung durch den Kreis wahrgenommen werden.

Auch für die Stadt Hilden sollte gelten, im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit mit den umliegenden Städten im Kreis Mettmann und dem Kreis selbst, Möglichkeiten zu nutzen, wie durch eine stärkere interkommunale Zusammenarbeit Einsparungen erzielt werden könnten.

In Monheim sollen die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung ab 01.01.2011 durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Mettmann wahrgenommen werden. Hierzu wird zwischen der Stadt Monheim und dem Kreis eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen. In dieser Vereinbarung wird beispielsweise die Abordnung von Personal des örtlichen Rechnungsprüfungsamts an den Kreis für zunächst 36 Monate vereinbart.

In Monheim wurde nach Abstimmungsgesprächen mit dem Landrat und der Leitung der Rechnungsprüfung des Kreises Mettmann deutlich, dass im Aufgabenbereich der Rechnungsprüfung bei steigender Qualität der Aufgabenwahrnehmung deutliche und jährlich wiederkehrende Einsparungen zu erzielen seien.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung kann dazu genutzt werden, die steigenden Anforderungen an den prüferischen Sachverstand der Prüferinnen und Prüfer zu erfüllen, ohne eigenes Personal hierfür dauerhaft vorhalten und qualifizieren zu müssen.

Durch die Anforderungen im Zuge der Umstellung des kommunalen Rechnungswesens sind qualifizierte Prüfteams, die die Möglichkeit der Spezialisierung bieten, insbesondere bei der Prüfung von kommunalen Jahresabschlüssen und zukünftigen Gesamtab schlüssen im Vorteil. Der Kreis bietet durch seine qualifizierte Personalausstattung die Voraussetzung dafür, den gestiegenen Anforderungen zu genügen. Der Kreis kann zudem auf Erfahrungen mit der ebenfalls durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung übertragenen Prüfung für die Städte Mettmann, Wülfrath und in Teilbereichen Heiligenhaus verweisen.

Bei der Rechnungsprüfung des Kreises sind zurzeit 11 Prüferinnen und Prüfer mit betriebswirtschaftlicher, technischer und Verwaltungsausbildung beschäftigt. Personelle Ausfälle können aufgrund der Größe der organisatorischen Einheit beim Kreis Mettmann einfacher als vor Ort kompensiert werden. Zur Vermeidung von Interessenskonflikten im Rahmen von laufenden Verwaltungsverfahren zwischen der Stadt und dem Kreis sind der Leiter der Rechnungsprüfung sowie die Prüferinnen und Prüfer zu uneingeschränkter Verschwiegenheit verpflichtet.



Udo Weinrich, Fraktionsvorsitzender der „Bürgeraktion Hilden“